

Krebskranke Soldaten wollen klagen Anwalt setzt Verteidigungsministerium letzte Frist / Bereits 141 Radartechniker gestorben

Sigrid Aversch

BERLIN

Mit schweren Behinderungen kam Dieter Neumann 1961 zur Welt. Die Ärzte stellten einen genetischen Defekt fest, der bei Neumann zu einem missgebildeten Arm und verkürzten Beinen geführt hatte. Doch die Ursache für den genetischen Schaden konnten sie damals nicht benennen. Heute ist der 40-Jährige, der 20 Operationen hinter sich hat und inzwischen auf den Rollstuhl angewiesen ist, überzeugt, dass die hohe radioaktive Strahlung, der sein Vater als Radartechniker bei der Bundeswehr ausgesetzt war, zu seiner Behinderung führte.

In dieser Auffassung bestärkt hat ihn auch ein erst kürzlich entdeckter, von 1961 stammender Arztbericht aus dem Krankenhaus, in dem Neumann geboren wurde. Den Medizinern war aufgefallen, dass zwei weitere Kinder mit ähnlichen Behinderungen geboren worden waren. Auch sie waren die Kinder von Radartechnikern der Bundeswehr. Die Ärzte vermuteten schon damals einen Zusammenhang. Doch die Eltern informierten sie nicht über ihren Verdacht.

Schmerzensgeld gefordert

Inzwischen lässt sich Dieter Neumann von dem Anwalt Reiner Geulen vertreten, um vom Bundesverteidigungsministerium Schmerzensgeld und Schadensersatz bis zu einer Million Mark einzufordern. Damit zählt der 40-Jährige zu den 545 Mandanten, die der Berliner Jurist im Streit um die Entschädigung für radioaktiv verstrahlte Radartechniker der Bundeswehr vertritt. 141 von ihnen sind mittlerweile verstorben, sagt Geulen, der am Donnerstag über den Stand der Recherchen berichtete. 317 Radartechniker seien an Krebs erkrankt, viele an Leukämie. Die übrigen litten an Immunschwäche, Herzkrankheiten oder Störungen des Nervensystems. Zudem setzt sich Geulen für die Entschädigung von fünf behinderten Kindern von Radartechnikern ein. Sie alle seien bereit, vor Gericht um ihre Ansprüche zu klagen, wenn das Verteidigungsministerium ihnen nicht bis zum 28. September die Anerkennung als Wehrdienstbeschädigte sowie die Zahlung von Schmerzensgeld und Schadensersatz zusagt, betont Geulen.

Enttäuscht und verärgert über die Haltung des Ministeriums zeigt sich auch Peter Rasch, Sprecher der Selbsthilfegruppe "Bund zur Unterstützung der Radaropfer". Scharping hatte im Juni "eine möglichst streitfreie und möglichst großzügige Lösung" angekündigt. "Doch seither ist nichts passiert", klagt Rasch. Noch deutlichere Worte findet Geulen. "Die Menschen sterben. Und das Verteidigungsministerium tut nichts."

Geräte ohne Schutzvorrichtungen

Sie wie die übrigen Mandanten Geulens waren sie in den Jahren zwischen 1958 und Mitte der 80er-Jahre als Techniker den radioaktiven Röntgenstrahlungen ausgesetzt, die bei der Erzeugung von Radar entstehen. Die Techniker warteten und reparierten die Geräte, die bis Mitte der 80er-Jahre keine Schutzvorrichtungen besaßen. Dadurch waren die Soldaten damals einer radioaktiven Strahlenbelastung ausgesetzt, die laut Geulen pro Stunde 20-mal so hoch lag wie die höchste zulässige Strahlenbelastung der Bevölkerung in einem Jahr. Dies sei mit einer Dauerbestrahlung durch ein Röntgengerät für mehrere Stunden pro Tag vergleichbar.

Der Strahlenphysiker Bernd Ramm bezeichnet es denn auch als "absolut unstrittig", dass es zwischen dieser Tätigkeit und der Krebserkrankung einen ursächlichen Zusammenhang gibt. Auch das Risiko eines genetischen Schadens, der bis in die dritte Generation zu Behinderungen führen kann, sei "relativ groß".

Doch Opfer und Anwalt kämpfen nicht allein um die Ansprüche der erkrankten Soldaten. Noch immer sei der Schutz für die Radartechniker der Bundeswehr unzureichend, sagt Geulen. Es gebe keine Strahlenmessungen, keine medizinischen Vorsorgeuntersuchungen und keine Aufklärung über Risiken

Datum: 31.08.2001

Quelle: Berliner Zeitung http://www.berlinonline.de/aktuelles/berliner_zeitung/politik/.html/70147.html

 [News](#)

 [Infos](#)

 [Archiv](#)

 [zurück zur barrierefreien
Webversion](#)